KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE SANDSPORTANLAGE, EINE FINNENBAHN UND DIE SANIERUNG DER SPIELWIESE NORD AUF DEM AREAL DER KANTONSSCHULE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 1. MÄRZ 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat an einer halbtägigen Sitzung die ausführliche Vorlage des Regierungsrates beraten. An der Kommissionssitzung haben Regierungsrat Matthias Michel, die Direktorin der Kantonsschule Zug, Jeannette Baumann, Kantonsbaumeister Herbert Staub und weitere Vertreter der Direktion für Bildung und Kultur und der Baudirektion teilgenommen. Das Protokoll führte Direktionssekretär Dr. Max Gisler. Die Kommission hatte im Vorfeld die Sportanlagen der Kantonsschule besichtigt, so dass sie über die Örtlichkeiten Bescheid wusste. Sie hatte sich auch zusätzliche, aussagekräftigere Pläne vorlegen und Umschreibungen von Fachbegriffen geben lassen. Ein Kommissionsmitglied konnte von Auskünften berichten, die sich aus einem Gespräch mit der Fachschaft Turnen der Kantonsschule ergeben hatten. Dank all dieser Vorbereitungen und dank eines gut strukturierten Eintretensvotums des Bildungsdirektors stellten sich der Kommission keine grundlegenden Fragen mehr.

1. Gegenstand und Ergebnis der Kommissionsberatung

a) Einleitung

Regierungsrat Matthias Michel zeigte in seinem Eintretensvotum die drei Elemente der Vorlage auf. Er erachtete unwidersprochen die Sanierung der Spielwiese mit einem Kostenaufwand von Fr. 756'000.-- als notwendig und fällig. Den Ersatz der Hartplatzanlage am Flurweg (die meist dem Basket- und Handballspiel dient), durch

eine Sandsportanlage befand er deswegen als unverzichtbar, weil dieses Kantonsland teils als Gegenleistung für eine Vorinvestition in den Stadttunnel veräussert worden ist, im Gesamten jedoch eine Umzonung von der Zone des öffentlichen Interesses in eine Wohnbauzone erfahren hat. Raumplanerisch ist die Sportanlage nicht mehr am richtigen Ort. Die Kosten von 1,255 Mio. Franken (inkl. zusätzlicher Infrastrukturen bei externer Nutzung) für die Sandsportanlage im Lüssi sind die Folge auch dieser Umzonung. Die Finnenbahn schliesslich hielt der Bildungsdirektor für angezeigt und mit Kosten von Fr. 237'000.-- im vorliegenden Zusammenhang für vertretbar. Allein würde die Finnenbahn wohl kaum erstellt.

Die Spielwiese ist deshalb eine neue Investition, weil statt des Ersatzes des natürlichen Rasens ein Kunstrasen auf neuer Kofferung eingebaut werden soll. Die Sandsportanlage und die Finnenbahn sind ebenfalls neue Investitionen.

Den Gesamtausgaben von 2,248 Mio. Franken für die Anlagen allein stehen Einnahmen aus dem beabsichtigten Verkauf von Wohnbauland westlich des Flurwegs gegenüber. Es geht um 1'700 m2 oder rund 2,5 Mio. Franken. Nach dem Bruttoprinzip ist dieser Betrag allerdings nicht mit der Ausgabe verrechenbar.

b) Sandsportanlage

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass Sandsportplätze nicht nur im Trend liegen, sondern auch gesunden Sport ermöglichen. Spiel und Sport auf solchen Plätzen ist gelenkschonend. Die Anlagen für Beachvolleyball und der Soccerplatz (= Fussballplatz auf Sand, der multifunktional z. B. für ein allgemeines Gesundheits- und Fitnessturnen oder für andere Spielarten wie Badminton, Handball und Ultimate Verwendung finden soll) werden auch von Vereinen ausserhalb der Kantonsschule genutzt werden können. Paragraph 8 Abs. 1 des Sportgesetzes vom 29. August 2002 (BGS 417.1) verpflichtet Kanton und Einwohnergemeinden, ihre Schulsportanlagen (privaten) Organisationen für Aktivitäten des Breitensports zur Verfügung zu stellen.

Es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass Konflikte zwischen schulischen Bedürfnissen und solchen der Allgemeinheit auftreten können, beispielsweise wegen der Garderoben oder einfach weil Ruhe und Ordnung in Frage gestellt werden können. Wir haben daher erkannt, dass ein separates, wenn auch einfaches Garderobengebäude zu den Sandsportanlagen gehört. Der entsprechende Aufwand von

Fr. 395'000.-- lässt sich vertreten. Damit ist auch sichergestellt, dass die Kantonsschule ihre eigenen, bei den Turnhallen liegenden Garderoben nicht noch mehr Benützerinnen und Benützern zur Verfügung stellen muss. Diese Garderoben sind heute schon angesichts der vollständigen Auslastung der Turnhallen - abends bis 22.30 Uhr - vollständig belegt. Zum Garderobengebäude gehört auch ein - Materialcontainer für Tore und andere Utensilien. Zu diesem Zweck soll der bestehende Container vom Flurweg zu den Sandsportanlagen gezügelt werden. Wasserund Stromanschluss sind Teil dieser Anlagen, wie auch eine Umzäunung, welche unerwünschten Besuch fernhält. Der spezielle Sand soll ja über Jahre an Ort bleiben. Die Sandfelder werden bei Nichtbenutzung mit Matten abgedeckt, wöchentlich einmal gerecht und alle drei Jahre gereinigt und ergänzt. Im Unterschied zum Beachvolleyballfeld wird der Soccerplatz beleuchtet sein. Nur dort ist das Spiel mit Kunstlicht möglich.

c) Spielwiese

Die Spielwiese hat nach 30 Jahren klaren Sanierungsbedarf. Der Regierungsrat hat sich für eine neue Kofferung und einen Kunstrasen entschieden. Die Kofferung ist deshalb notwendig, weil die Drainagen veraltet sind und nicht mehr funktionieren. Sie verschlammen mit der Zeit. Der Kunstrasen entspricht sowohl einem Wunsch der Fachschaft Turnen der Kantonsschule als auch dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Auf Kunstrasen kann man sofort nach dem Einbau und jeweils schon im März spielen, ob es um Fussball oder um eine andere Sportart geht. Kunstrasen braucht ausser wöchentlicher, maschineller Pflege mit einer Art Kehrsaugmaschine keinen Unterhalt, vor allem wenn er wie vorliegend geplant ohne Granulat auskommt. Die Fachschaft Turnen wird Gelegenheit haben, bei der Wahl des Produktes mitzusprechen. Das Produkt soll sich auszahlen und die Erwartung erfüllen, dass Kunstrasen auf Dauer kostengünstiger ist als Naturrasen. Auch das neue Rasenfeld wird ausserhalb der Schulzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

d) Finnenbahn

Die Finnenbahn mit ihrem weichen Belag aus Holzabfällen dient dem Laufsport innerhalb der Schulanlage. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht mehr gezwungen, auf angrenzende Trottoirs, wo Fussgänger- und Veloverkehr herrscht, auszuweichen oder die Runden noch weiter entfernt auszudehnen. Eine Finnenbahn gibt es zwar auch in der Herti. Die Distanz zur Kantonsschule lässt die Benutzung nur in

einer Doppelstunde zu. Die Stadt verlangt jeweils eine Anmeldung. Die neue Anlage bei der Kantonsschule erfordert verhältnismässig wenig Aufwand. Sie wird nicht beleuchtet. Da ohnehin mit dem Bau der Sandsportanlagen in die Landschaft eingegriffen wird, ist die Finnenbahn einfacher zu bewerkstelligen. Sie ist im Unterricht eine gute Ergänzung namentlich zu einem Krafttraining in den Innenräumen.

e) Ausblick

Die Direktorin der Kantonsschule hat uns vor Augen geführt, wie stark die Schulanlagen ausgelastet sind. Heute beherbergt die Kantonsschule Zug 73 Klassen. Die fünf Turnhallen sind zu 95,2 % (pro Halle durchschnittlich 47,6 Lektionen pro Woche von total 5x10 Lektionen; im Extremfall 5x12 Lektionen bei durchgehendem Betrieb über den Mittag möglich) ausgelastet, ebenso die fünf Aussenplätze, wenn bei entsprechend schönem Wetter der Turnunterricht lehrplankonform nach draussen verlegt wird. In den Hallen finden täglich acht bis elf (Durchschnitt 9,5) Turnlektionen statt. Bis die neue Schulraumplanung greift (frühestens ab 2013), werden noch etwa zehn Klassen dazukommen. Dann wird man um jedes Angebot im Schulareal froh sein, auch um ein zusätzliches Garderobengebäude. Die Kompaktheit der Anlagen zwischen Flurweg und Lüssi ist eine Herausforderung an die Planung. Die Kommission ist überzeugt, dass die regierungsrätliche Vorlage die Anforderungen erfüllt. Das Gelände wird optimal ausgenützt.

Die Bauarbeiten an den neuen Anlagen werden sich bis ins Jahr 2007 erstrecken. Im Budget sind die erforderlichen Beträge eingestellt. Unserer Kommission ist nicht entgangen, dass der Beizug eines Landschaftsarchitekten Fr. 62'500.-- ausmachen soll. Die Vertreter der Baudirektion haben diesen Aufwand damit begründet, dass der Fachmann das ganze Vorhaben begleiten soll, samt Devisierung, Ausschreibung, Bauleitung und Schlussabnahme.

Bleibt die Frage, ob die neuen Anlagen zusätzliche Betriebskosten verursachen. Das trifft für die Sandsportanlagen mit Fr. 37'400.-- pro Jahr wohl zu (davon Fr. 10'000.-- brutto pro Jahr im Falle der externen Nutzung, doch steht diesem Betrag ein Erlös aus Gebühren gegenüber, der mit Fr. 4'200.-- geschätzt wird.) Die Anlagen werden somit gegen angemessenes Entgelt den Vereinen zur Verfügung gestellt. Im Falle der Spielwiese ist der Unterhalt dank des neuen Kunstrasens günstiger. Hier werden für die Vereine oder die externen Benutzerinnen und Benutzer kaum Gebühren erhoben werden können, ebenso wenig für die Nutzung der Finnenbahn ausserhalb

der Schulzeiten. Deren Unterhalt ist wenig kostenintensiv. Insgesamt erwarten wir für die neuen Anlagen nur wenig zusätzlichen Betriebsaufwand.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

Die Kommission trat einstimmig auf Vorlage Nr. 1390.2 - 11883 ein. In der Detailberatung dieser Kreditvorlage ergaben sich keine Einwände, weshalb die Kommission in der Schlussabstimmung das Geschäft einstimmig befürwortete und dem Rat mit 11:0 Stimmen **beantragt**, die Vorlage anzunehmen.

Zug, 1. März 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Rosvita Corrodi

Kommissionsmitglieder:

Corrodi Rosvita, Zug, **Präsidentin**Aeschbacher Manuel, Cham
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Helfenstein Georg, Cham
Jans Markus, Cham
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Meienberg Eugen, Steinhausen
Nussbaumer Karl, Menzingen
Strub Barbara, Oberägeri
Uebelhart Max, Baar
Wicky Vreni, Zug